

An die
Schützengesellschaft St. Sebastianus
1588/1957 e.V.

Mitgliedsnummer _____
(wird vom Verein eingesetzt)

Postfach 1144
56401 Montabaur

Aufnahmeantrag

Hiermit stelle ich,

Name: _____ Vorname: _____
Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____
Telefon: _____ Geb.-Datum: _____
Beruf*: _____ Geb.-Ort: _____
E-Mail: _____ Staatsangehörigkeit: _____

den Antrag auf Aufnahme in die Schützengesellschaft St. Sebastianus 1588/1957 e.V. Montabaur.

Die Aufnahmeordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Durch meine Unterschrift erkenne ich diese und die Satzung der Schützengesellschaft St. Sebastianus 1588/1957 e.V. Montabaur, die ich im Schützenhaus einsehen kann, an.

Ich bitte um Aufnahme als **aktives/inaktives Mitglied**. (Nicht zutreffendes bitte streichen!)

- Zusätzlich zur Mitgliedschaft im RSB/DSB bitte ich um Aufnahme in die DSU.
- Ein SEPA-Lastschriftmandat für die Aufnahmegebühr und fälligen Beitragszahlungen füge ich bei. (Die Aufnahmegebühr entfällt bei Jugendlichen.)
- Ich bin außerdem Mitglied in folgendem/n Schützenverein/en

Ich besitze bereits eine RSB-Mitgliedsnummer: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne.

Ich erkenne die mir mit diesem Antrag ausgehändigten Datenschutzbestimmungen an:

- Ja
- Nein

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bei Jugendlichen zusätzlich die Unterschriften
beider Erziehungsberechtigten

* Freiwillige Angabe

Wird vom Verein befüllt:

Bemerkungen:

 Gegen die Aufnahme bestehen keine Bedenken._____
Datum_____
Unterschrift des Vorsitzenden
oder eines Vertreters

Klasseneinteilung gem. Geb.-Datum:

<input type="checkbox"/>	Schüler II	< 12 Jahre
<input type="checkbox"/>	Schüler I (m/w)	13 – 14 Jahre
<input type="checkbox"/>	Jugend (m/w)	15 – 16 Jahre
<input type="checkbox"/>	Junioren II (m/w)	17 – 18 Jahre
<input type="checkbox"/>	Junioren I (m/w)	19 – 20 Jahre
<input type="checkbox"/>	Herren/Damen I	21 – 40 Jahre
<input type="checkbox"/>	Herren/Damen II	41 – 50 Jahre
<input type="checkbox"/>	Herren/Damen III	51 – 60 Jahre
<input type="checkbox"/>	Herren/Damen IV	> 61 Jahre

Darüber hinaus ergibt sich für den Auflagebereich folgende Klasseneinteilung:

<input type="checkbox"/>	Senioren I (m/w)	51 – 60 Jahre
<input type="checkbox"/>	Senioren II (m/w)	61 – 65 Jahre
<input type="checkbox"/>	Senioren III (m/w)	66 – 70 Jahre
<input type="checkbox"/>	Senioren IV (m/w)	71 – 75 Jahre
<input type="checkbox"/>	Senioren V (m/w)	> 76 Jahre

Datenschutzbestimmungen

- 1) Die **Schützengesellschaft St. Seb. Montabaur e.V.** (im weiteren als Verein bezeichnet) erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift
 - Bankverbindung,
 - Telefonnummern sowie
 - E-Mail-Adresse,
 - Geburtsdatum,
 - Staatsangehörigkeit
 - Lizenz(en),
 - Ehrungen,
 - Funktion(en) im Verein,
 - Wettkampfergebnisse,
 - Zugehörigkeit zu Mannschaften,
 - Startrechte und ausgeübte Wettbewerbe,
 - gegebenenfalls Angaben im Hinblick auf das Waffenrecht.
- 2) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
 - 3) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Daten, die zur Organisation des Vereins und des Sportbetriebes nötig sind. Hierzu gehören, Name, Anschrift, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter oder Geburtsjahrgang sowie Einstufungen in Behindertenklassen.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
 - 4) Als Mitglied des Deutschen Schützenbundes und des Rheinischen Schützenbundes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten über den Rheinischen Schützenbund dorthin zu melden.

Im Zusammenhang mit der Organisation und der Entwicklung des Landes- bzw. Bundesverbandes, des Sportbetriebes in den entsprechenden jeweiligen übergeordneten Verbandshierarchien sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen der übergeordneten Verbandshierarchien übermittelt der Verein personenbezogene Daten und gegebenenfalls Fotos seiner Mitglieder an diese zur Bearbeitung und Veröffentlichung.

Übermittelt werden an den Rheinischen Schützenbund und falls notwendig auch an den Deutschen Schützenbund der Name, Anschrift, Geburtsdatum, Wettkampfergebnisse, Startberechtigungen, Mannschaftsaufstellungen, praktizierte Wettbewerbe, Lizenzen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Informationen zur Einstufung in Behindertenklassen sowie bei Vereinsfunktionen auch Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adresse.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand des verarbeitenden Verbandes der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von seiner Homepage.

- 5) In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder [ggf. andere Ereignisse mit anderen Daten]. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und –soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung / Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen.
- 6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

Beinhalten die Mitgliederlisten besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO so sind die Empfänger der Geheimhaltung verpflichtet und haben die Geheimhaltung besonders zu erklären. Die Herausgabe der Daten darf nur in digitaler und verschlüsselter Form erfolgen. Das Kennwort zur Entschlüsselung der Daten ist getrennt von der Datenübermittlung zu übermitteln.

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- 7) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- 8) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

An die
Schützengesellschaft St. Sebastianus
1588/1957 e.V.

Postfach 1144
56401 Montabaur

Mitgliedsnummer _____
(wird vom Verein eingetragen)

Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat: Ja Nein

Ich/Wir ermächtige(n) die Schützengesellschaft St. Sebastianus 1588/1957 e.V. Montabaur den jeweiligen Mitgliedsbeitrag sowie ggf. zu leistende Zahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden bei Fälligkeit – und die einmalig zu entrichtende Aufnahmegebühr – von meinem/unserem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

Name, Vorname des
Mitglieds:

Name, Vorname des
Kontoinhabers:
(wenn abweichend)

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an die von der Schützengesellschaft St. Sebastianus 1588/1957 e.V. Montabaur auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-ID: _____ (wird vom Verein eingetragen)

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlungen

Ort

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Die Kontoverbindungen der Schützengesellschaft St. Sebastianus 1588/1957 e.V. Montabaur lauten:

Nassauische Sparkasse

BIC: NASSDE55XXX

IBAN: DE40 5105 0015 0803 1142 50

Sparkasse Westerwald-Sieg

BIC: MALADE51AKI

IBAN: DE11 5735 1030 0000 5094 22